

### III. Beschluss

- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € **3.600.-** für die **Nachbarschaftshilfe WSB gGmbH**
- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation Gründe:
- Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
  - Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
  - Sonstiges:
- Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.
- Gründe:
- Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
  - Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
  - Sonstiges:

---

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich     schriftlich     gar nicht, weil

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am:

einstimmig                       mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes **16**

Der Vorsitzende



Thomas Kauer  
Vorsitzender des BA 16  
– Ramersdorf-Perlach –

### IV. Wv. Direktorium HA II-BA

Datum: 11.02.2015  
Tel. 233 – 92529  
Fax (089) 233 989 92529  
AZ: 0262.0-16-0126

Direktorium  
HA II/BA

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 16  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:  
Nachbärschaftshilfe WSB gGmbH

für die Maßnahme: Projekt „Kunsttreff trifft Heimat“ vom 20. März bis August 2015

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 12.03.2015**

Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 02465

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 03.02.2015, hier eingegangen am 05.02.2015, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **3.600,00 €** beantragt.  
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300016 stehen am 09.02.2015 für das Haushaltsjahr 2015 noch 54.600,00 € zur Verfügung.  
Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 43.099,02 € bereitgestellt werden.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden  vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 16  
Thomas Kauer**

---